

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.09.2014

SR/BeVoSr/173/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	29.09.2014	Ö

Verfasser: Wolf, Klossek

FB/Aktenzeichen: 6

Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“, (2014) - Antrag Domhof

Zielsetzung: Ausbau der Straßen Domhof, Erhalt und Weiterentwicklung des Kulturerbes auf der Domhalbinsel

Beschlussvorschlag: *Die Stadtvertretung stimmt der Bewerbung um die Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ (2014) für den Bereich des Domhofs zu. Der städtische Anteil von 10 % der förderfähigen Kosten soll bei Aufnahme in das Programm im Haushalt der Stadt Ratzeburg bereitgestellt werden.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Michael Wolf am 12.09.2014

Bürgermeister Voß am 17.09.2014

Sachverhalt:

Mit dem neuen Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ stellt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit in den Jahren 2014 bis 2018 50 Millionen Euro bereit, um herausragende Projekte des Städtebaus aufzuzeigen und zu unterstützen.

Das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ (2014) bietet für Kommunen in „Haushaltsnotlage“ d.h. für Kommunen, die seitens des Landes eine Fehlbedarfszuweisung erhalten, die Möglichkeit, Maßnahmen mit 90 % von Seiten des Bundes gefördert zu bekommen. Das Programm muss nicht wie in der

klassischen Städtebauförderung vom jeweiligen Bundesland co-finanziert werden (1/3-Förderung). Da die Bundesregierung beabsichtigt, das Bundesprogramm im Haushaltsjahr 2015 in gleicher Höhe und mit gleicher Schwerpunktsetzung fortzuführen, könnten sich in der Folge auch Förderungen im Bereich des Domhofes für weitere Projekte ergeben.

Das Innenministerium Schleswig-Holstein hatte eine Bewerbung für dieses Programm angeregt, aus dem z.B. denkmalwürdige Ensembles wie die Umfeldgestaltung Domhof gefördert werden könnten. Dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss wurde in seiner Sitzung am 08.09.2014 darüber berichtet. Da die Zeit drängte, musste dem Innenministerium bis zu 4. September mitgeteilt werden, dass eine Antragstellung erwägt wird. Bis zum 16. September 2014 musste der Antrag dem Innenministerium vorliegen, das den Antrag dann seinerseits mit einer Stellungnahme versehen bis zum 22. September an das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung senden muss. Informationen über das Förderprogramm können auf der Homepage des Bundesinstituts unter

www.nationale-staedtebauprojekte.de

eingesehen werden. Im Rahmen der Antragstellung ist auch ein Ratsbeschluss zum Anteil der Kommune beizubringen, der aber nachgereicht werden kann. In einem ersten Schritt sind nun Fördermittel für den geplanten Ausbau des Domhofes, der komplett als ausführungsfähiger Entwurf vorliegt beantragt worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Nach dem gestellten Antrag würde sich der 10%ige Anteil der Kommune auf € 65.450,73 belaufen – bei Gesamtkosten von € 1.029.797,00.

Anlagenverzeichnis:

- Anschreiben an das Innenministerium Schleswig-Holstein
- Erhebungsbogen (Antrag)
- Inhaltsverzeichnis der zusammengestellten Antragsunterlagen